

## Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

Bitte zurücksenden an:

Gemeinde Karlsfeld  
Gartenstraße 7  
85757 Karlsfeld

| Antragsteller und Rechnungsempfänger | Grundstückseigentümer                |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Vorname, Name, Firma                 | Vorname, Name, Firma                 |
| Straße, Hausnummer                   | Straße, Hausnummer                   |
| PLZ, Ort                             | PLZ, Ort                             |
| Telefon, E-Mail (freiwillige Angabe) | Telefon, E-Mail (freiwillige Angabe) |

Es wird für das **Anwesen**

|                         |            |
|-------------------------|------------|
| Ort, Straße, Hausnummer | Flurnummer |
|-------------------------|------------|

Folgende **Leistung** beantragt:

|  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss mit Einschaltung eines Wasserzählers <sup>1</sup><br><input type="checkbox"/> Änderung oder Reparatur eines Hausanschlusses<br><input type="checkbox"/> Behebung eines Frostschadens |
|--|

Das **anzuschließende Objekt** ist ein:

|  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Ein- oder Mehrfamilienhaus<br><input type="checkbox"/> Wohnblock<br><input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb<br><br>benötigte Wassermenge ___ l/s <sup>2</sup> |
|--|

**Sonstige Angaben**

|   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Auf dem o. g. Anwesen wird Regenwasser für die Toilettenspülung etc. genutzt<br>Der Anschluss wird spätestens bis _____ benötigt |
|---|

**Bitte beachten Sie:**

Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, an welcher Stelle die Durchführung in das Haus gesetzt wird. Die Hausanschlussleitung darf grundsätzlich nicht überbaut werden.

|   |   |
|---|---|
| Datum und Unterschrift des Antragstellers | Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers |
|---|---|

<sup>1</sup> Lageplan 1:1000 beifügen



## Informationspflicht zur Datenerhebung (Artikel 13 DSGVO)

### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Wasser- und Kanalgebühren

#### Verantwortlich für die Datenerhebung:

Gemeinde Karlsfeld, Herstellbeiträge - Verbrauchsgebührenabrechnung, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, E-Mail: [VGA@karlsfeld.de](mailto:VGA@karlsfeld.de), Tel. (08131) 99-280.

#### Zweck:

Ihre Daten werden zur Errichtung und Veranlagung der Wasser- und Kanalherstellbeiträge und -gebühren erhoben.

Ihre Daten werden von der Gemeinde Karlsfeld auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) und zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), § 90 Abgabenordnung (AO), Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) verarbeitet.

#### Weitergabe der Daten an innerhalb der Verwaltung:

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung weitergegeben, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

#### Weitergabe der Daten außerhalb der Verwaltung:

Ihre Daten werden im Falle eines Vollstreckungsverfahrens an die zuständigen Vollstreckungsbehörden oder Gerichtsvollzieher weitergegeben.

#### Löschung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Karlsfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan Bay. Gemeinden (EAPL vom 01.04.2011 i.V.m. Art. 13 Abs 1 Nr. 4 KAG i.V.m. § 147 Abgabenordnung (AO) für die Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren und Einhaltung der Dokumentationspflicht erforderlich ist.

#### Widerruf:

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu fordern.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 08131/99-150, [datenschutz@karlsfeld.de](mailto:datenschutz@karlsfeld.de) oder unter Gemeinde Karlsfeld, Datenschutzbeauftragter, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

**Von den Informationspflichten zur Datenerhebung habe ich Kenntnis genommen. Ein Exemplar dieses Informationsblattes wurde mir ausgehändigt.**

Karlsfeld,

Unterschrift



## Informationspflicht zur Datenerhebung (Artikel 13 DSGVO)

### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Wasser- und Kanalgebühren

#### Verantwortlich für die Datenerhebung:

Gemeinde Karlsfeld, Herstellbeiträge - Verbrauchsgebührenabrechnung, Gartenstraße 7, 85757 Karlsfeld, E-Mail: [VGA@karlsfeld.de](mailto:VGA@karlsfeld.de), Tel. (08131) 99-280.

#### Zweck:

Ihre Daten werden zur Errichtung und Veranlagung der Wasser- und Kanalherstellbeiträge und -gebühren erhoben.

Ihre Daten werden von der Gemeinde Karlsfeld auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit den gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) und zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS), § 90 Abgabenordnung (AO), Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) verarbeitet.

#### Weitergabe der Daten an innerhalb der Verwaltung:

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung weitergegeben, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

#### Weitergabe der Daten außerhalb der Verwaltung:

Ihre Daten werden im Falle eines Vollstreckungsverfahrens an die zuständigen Vollstreckungsbehörden oder Gerichtsvollzieher weitergegeben.

#### Löschung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Karlsfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan Bay. Gemeinden (EAPL vom 01.04.2011 i.V.m. Art. 13 Abs 1 Nr. 4 KAG i.V.m. § 147 Abgabenordnung (AO) für die Festsetzung der Wasser- und Kanalgebühren und Einhaltung der Dokumentationspflicht erforderlich ist.

#### Widerruf:

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu fordern.

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter der Telefonnummer 08131/99-150, [datenschutz@karlsfeld.de](mailto:datenschutz@karlsfeld.de) oder unter Gemeinde Karlsfeld, Datenschutzbeauftragter, Gartenstr. 7, 85757 Karlsfeld erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

